

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.12.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch die ortsübliche Bekanntmachung der Satzung ersetzt.
- Die beauftragten Träger der Gemeindeverwaltung sind mit Schreiben vom 22.12.1999 zur Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 22.12.1999 den Entwurf der Abrundungssatzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Abrundungssatzung hat in der Zeit vom 22.12.1999 bis zum 22.12.1999 während der öffentlichen Auslegung keine Beanstandungen oder Anregungen während der Niederschrift vorgebracht werden können. Die ortsübliche Bekanntmachung der Satzung ist durch die ortsübliche Bekanntmachung der Satzung ersetzt.
- Die Gemeindevertretung hat am 22.12.1999 die ortsübliche Bekanntmachung der Satzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die Abrundungssatzung wurde am 22.12.1999 von der Gemeindevertretung beschlossen.
- Die Genehmigung der Abrundungssatzung wurde mit Verfügung des Landrates vom 22.12.1999 mit Nebenbestimmungen erteilt.
- Die Aufgaben wurden durch den satzungsgemäßen Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.12.1999 erfüllt.
- Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates vom 22.12.1999 bestätigt.
- Die Abrundungssatzung wird hiermit ausgeteilt.
- Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf dem Weg der Dienststellen ortsüblich bekanntgemacht werden, ist auf der Bekanntmachung der Satzung und der Bekanntmachung der Formvorschriften und der Bekanntmachung der Satzung ortsüblich bekanntgemacht worden.

